Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig



DSH-Zeugnis®

Herr Avinash Bapu Sreenivas geboren am 08. November 1990 in Bangalore (Indien)

hat die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis: DSH-2

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Schriftliche Prüfung:

Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.

Hörverstehen: 62%
Textproduktion: 62%
Leseverstehen: 85%
Wissenschaftliche Strukturen: 50%
Mündliche Prüfung: 67%

Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 west eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten: Siehe Rückseite.

Braunschweig, den 13. August 2015

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der TU-Braunschweig vom 12.11.2014 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der "Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen" vom 25.06.2004 in der Fassung der HRK vom 03.05.2011 und der KMK vom 17.11.2011 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungs-Nummer 35-01/15). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß §6 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten



Mit der DSH-Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen. Die schriftlichen Teilprüfungen werden in folgendem Verhältnis gewichtet: Hörverstehen,

1	inconcehafteer	chriftlichen Teilprüfungen werder orachliche Strukturen und Textpr	Oduktion. 2 . 2 . 1 . E.	
(1) Das Gesar	ntergebnis weist	die sprachliche Studierfähigk	eit auf drei Stufen aus:	
Gesamtergebnis			Zulassung	
			(gemäß Rahmenordnung üt für das Studium an deutsch 25.06.2004, § 3, Abs. 3 bis	per Deutsche Sprachprüfunger en Hochschulen vom 5)
DSH-3:	Besonders hohe schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 82 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)		(Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen	
DSH-2:	Differenzierte schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 67 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)		(Abs. 4) Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.	
DSH-1:	Grundlegende schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 57 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)		(Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte Studienzwecke von DSH-2 abweichende geringere sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder für die Zulassung oder Einschreibung an anderen Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.	
(2) Sprachlich	e Fähigkeiten in	Teilbereichen		
Teilbereich		Gesamtergebnis		
		DSH-3 Besonders hohe Fähigkeit,	DSH-2 Differenzierte Fähigkeit,	DSH-1 Grundlegende Fähigkeit,
Schriftlich				
Hörverstehen		in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesungen, Vorträge) der Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (Darstellung, inhaltliche Gliederung und Zusammenfassung von Gedankengängen,).		
Leseverstehen		studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu bearbeiten: Inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie deren Gliederung, Zusammenfassung.		
und	annahl'aha	I tomingha udan at The	lish a Farman a second	d salbat sangur
wissenschaftssprachliche Strukturen		typische wissenschaftssprachliche Formen zu verstehen und selbst anzuwenden: Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen, wie referierende Darstellung, argumentative Darlegung,		
Textproduktion		studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu behandeln: Beschreibung, Vergleich, Kommentierung, argumentative Bewertung.		
Mündlich				
Mündliche Sprachfähigkeit		- monologisch (erörtern, bewe	entierte Themen und Sachverl erten, exemplifizieren, informie	rend darstellen,);

in sprachlicher Interaktion: spontan, fließend und angemessen ausführen sowie sie zu rezipieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen (Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten, ...).